

## **Vorbericht/Sachdarstellung:**

**Berichterstatter\*in:** AStA-Geschäftsführer Winfried Hagenkötter

Gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft bestellt die\*der AStA-Vorsitzende die sonstigen Referent\*innen des AStA für die Dauer der Amtszeit des Vorsitzes.

Die Wiederbestellung der einzelnen AStA-Referent\*innen ist zweimalig zulässig. Dabei sollen die Referent\*innen aus vielen verschiedenen Fachbereichen kommen.

Die\*der AStA-Vorsitzende ist bei der Bestellung frei wen sie\*er zu bestellen wünscht. Eine Begrenzung besteht nur in der Frage, ob das Referat im Haushaltsplan eingerichtet und mit Geldmitteln ausgestattet ist und ob die Person die vorgeschlagen wird überhaupt Ersthörer\*in an der FH Münster ist.

(Wenn für das Referat nur eine halbe Stelle vorgesehen ist, kann kein\*e Referent\*in für eine ganze Stelle darauf berufen werden. Es steht dem Vorsitz aber frei auf ein ganzes Referat nur eine halbe Stelle zu setzen. Außerdem darf gemäß § 11 Abs. 3 auf ein Referat nur eine Person berufen werden.)

Der AStA-Vorsitz bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Der AStA-Vorsitz regelt mit Zustimmung des Studierendenparlaments die Zuständigkeit der Referate. Im Rahmen der Zuständigkeit nehmen die Referate ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr.

Ein\*e Referent\*in kann nur mit Zustimmung des StuPa bestellt werden, jedoch jederzeit ohne Zustimmung durch den AStA-Vorsitz entlassen werden (die\*der Finanzreferent\*in ist natürlich davon ausgenommen).

Eine volle Stelle eines Referats beinhaltet 12 Stunden pro Woche bei 729,96 € Aufwandsentschädigung pro Monat (10 Std. Präsenzzeit + 2 Std. AStA-Sitzung).  
Eine halbe Stelle eines Referats beinhaltet 7 Stunden pro Woche bei 425,81 € Aufwandsentschädigung pro Monat (5 Std. Präsenzzeit + 2 Std. AStA-Sitzung).

Die AStA-Referent\*innen sind erst nach der Bestätigung der Bestellung durch das Studierendenparlament im Amt. Im eigentlichen Sinne findet keine Wahl statt. Insofern muss auch keine Wahl angenommen werden.

*Die Referent\*innen des AStA werden vom AStA-Vorsitz bestellt....*